

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

50. Jahrgang

11. April 2018

Nummer 16

Inhalt	Seite
Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen	429
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	431
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 Folgendes beschlossen:

1. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn, Teil A, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, im Bereich der Straßen „Am Propsthof“, „Auf dem Hügel“ und der DB-Strecke Bonn-Euskirchen

bisherige Darstellung: Grünfläche – Sportplatz
Gewerbliche Baufläche
Gemeinbedarfsfläche - Kindergarten

zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche
Gemischte Baufläche

ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörenden Begründung öffentlich auszulegen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6322-2 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Endenich, zwischen der DB-Bahnstrecke Bonn- Euskirchen, der Siemensstraße und der Straße „Am Propsthof“ (Bereich der Kolpingstraße und des Sportplatzes Vogelsang einschließlich der Hausgrundstücke Siemensstraße 25 bis 43) ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6722-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, zwischen der Herbert-Rabius-Straße, dem Bröltalbahnweg, dem Fuß- und Radweg entlang der Königswinterer Straße und dem Gebäude der Justizbehörde an der Herbert-Rabius-Straße ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörenden Begründungen einschließlich der zu Punkt 2. bereits vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **19.04.2018** bis einschließlich **18.05.2018** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Hinweise:

zu Punkt 1: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

zu Punkt 2: zum Bebauungsplan Nr. 6322-2 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzbericht Stufe I (Vorprüfung)
- Gründatenliste, Grünflächenbilanzierung sowie Bilanzierung der Bäume
- Altlastenrisikobewertung für die Grundstücksnutzung
- Altlastenrisikobewertung der registrierten Altablagerungen
- Altlastenrisikobewertung zur chemisch-industriellen Nutzung seit 1930
- Bestandsaufnahme aus Altlastensicht
- Bericht zu orientierenden altlastenbezogenen Boden-, Bodenluft und Grundwasseruntersuchungen
- Bericht zur Baugrundvoruntersuchung,
- Schalltechnische Untersuchung über die Verkehr-, Schienen und Gewerbegefährdungssituation,
- verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Entwicklung auf die umliegenden Straßenzüge
- Rahmenplan der Freianlagen

zu Punkt 3 hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter
www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 28.03.2018

Sridharan
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 26.01.2018	PK-Nr. 7777.2704.6648
Betroffene/r Butkus, Andrius, Peiner Str. 54, 31 137 Hildesheim	
Datum 23.03.2018	PK-Nr. 7777.4140.9175
Betroffene/r Butu, Etleva, Bonner Str. 8, 53 332 Bornheim	
Datum 23.03.2018	PK-Nr. 7777.4154.4811
Betroffene/r Butu, Etleva, Bonner Str. 8, 53 332 Bornheim	
Datum 27.03.2018	PK-Nr. 7777.4003.0482
Betroffene/r Alhag, Ahmed Bashir, Schultheißgasse 4, 53 177 Bonn	
Datum 23.03.2018	PK-Nr. 7777.4148.4339
Betroffene/r Murgaseanu, Dumitru-Madalin, Birlenbacher Str. 23, 57 078 Siegen	
Datum 23.03.2018	PK-Nr. 7777.4136.1768
Betroffene/r Mirea, Liviu-Alexandru, Meßdorfer Str. 167, 53 123 Bonn	
Datum 28.03.2018	PK-Nr. 7777.2655.6596
Betroffene/r Moscu, Vasile-Crsiti, Von-Sparr-Str. 37, 51 063 Köln	
Datum 28.03.2018	PK-Nr. 33-21/2-18-B-330
Betroffene/r Dumea, Mihai, Bahnhofstr. 40, 53 123 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **03. April 2018**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps